

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 20.07.2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:10 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 4
mehrheitlich: TOP 3
10. Anlagen zu TOP: 1, 3, 5-8

Datum: 10.08.2022

Gesehen:

Erste Beigeordnete

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	20.07.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:10 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica		X		
Hilger, Benjamin		X		
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver		X		
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Beigeordneter VG, Dapper, Claus- Werner	X			
Mitarbeiter VG, FB 3, Ruhl, Andreas	X			
Fachbereichsleiter FB3, Beckhaus, Thomas	X			
Schriftführerin Kuchenbuch- Schipper, Andrea	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Peschke (Deutsche Glasfaser)

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Straub begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Dapper (Beigeordneter VG),

Herrn Ruhl (FB 3 VG), Herrn Beckhaus (FB 3 VG) und Herrn Peschke (Deutsche Glasfaser), sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur öffentlichen/nichtöffentlichen 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Änderungsanträge.

Herr Straub stellt den Antrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung **TOP 7- Vergabe** einzufügen. Somit wird ehemals TOP 7 (Mitteilungen und Anfragen) zu TOP 8.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	20.07.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Vereinbarung über die Sicherung von externen Kompensationsflächen für das Neubaugebiet "Im Althausweg, Am Warmsrother Weg", Ortsgemeinde Roth
3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Lindchen", Gemarkung Warmsroth - Grundsatzbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
5. Glasfaserausbau Warmsroth
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 20.07.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es wurden keine Fragen eingereicht.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0009
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	20.07.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vereinbarung über die Sicherung von externen Kompensationsflächen für das Neubaugebiet "Im Althausweg, Am Warmsrother Weg", Ortsgemeinde Roth

Begründung:

Die Ortsgemeinde Roth hat beschlossen, einen Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Im Althausweg, Am Warmsrother Weg“ aufzustellen. Diese Maßnahme bewirkt Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzrechts, zu deren Kompensation der Vorhabenträger nach § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG verpflichtet ist. In dem Entwurf des Umweltberichtes für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden insgesamt 14.063 m² an Kompensationsfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Baugebietes benötigt.

Da die Ortsgemeinde Roth derzeit keine geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf eigener Gemarkung zur Verfügung stellen kann, erfolgt der externe Ausgleich auf einer Fläche in der Ortsgemeinde Warmsroth (Flurstück 20/29 der Flur 2).

Das vorgenannte Grundstück befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Roth. Um die dauerhafte Umsetzung der Ersatzmaßnahmen sicherstellen zu können, ist unter anderem eine Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Roth und Warmsroth zu schließen. Diese Vereinbarung dient dazu, die Planung, Herstellung, Pflege und dauerhafte Sicherung der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen durch die Ortsgemeinde Roth in der Ortsgemeinde Warmsroth im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB sicherzustellen.

Der Ortsgemeinde Warmsroth entstehen mit Abschluss der Vereinbarung keinerlei Verpflichtungen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Vereinbarung zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die dauerhafte Sicherung von externen Kompensationsmaßnahmen für das Neubaugebiet „Im Althausweg, Am Warmsrother Weg“ zu schließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:

siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: 01.07.2022 durch: Hilkert, Marvin

Gesehen:
Orts-/Stadt-
bürgermeister/-in Verbandsvorsteher FB-Leiter
Finanzen Beigeordneter Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	<input type="checkbox"/>				x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0010
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 20.07.2022	Nr. der Tagesordnung: 3
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Lindchen", Gemarkung Warmsroth - Grundsatzbeschluss

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, ein Teil der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Flurstück 83/22 zu einer Gewerbefläche umzuwandeln und die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen.

Für eine Bebauungsplanänderung muss ein förmliches Verfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Der Gemeinderat muss demnach über die Änderung des Bebauungsplanes beraten und beschließen.

Hintergrund der geplanten Änderung ist, eine Genehmigung für errichtete Containeranlagen (mietbarer Lagerraum) und überdachte Stellplätze (Carports) herbeizuführen. Somit sollen bereits genutzte Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und große Fahrzeuge erhalten bleiben und weitere den Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Die Grundvoraussetzungen hierfür wurden bereits mit der Autobahn GmbH des Bundes abgestimmt.

Ein verhältnismäßig geringer Teil des auf der nördlichen Seite des Grundstückes befindlichen Carports liegt laut Planung auf einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Um eine rechtmäßige Nutzung herbeiführen zu können, ist die Anpassung des Bebauungsplanes „Auf dem Lindchen“ notwendig. Demnach muss die Grenze der nichtüberbaubaren Fläche um 1,5 Meter zurückgenommen werden. Des Weiteren sind rund 3017 m² mit Nebenanlagen bebaut. Die Hauptkörper nehmen etwa 988 m² ein. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens herstellen zu können, muss die im derzeit geltenden Bebauungsplan angegebene Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 erhöht werden.

Die Kosten für das gesamte Verfahren sind vom Antragsteller zu übernehmen. Ob die Änderung des Bebauungsplanes schlussendlich zum gewünschten Erfolg führt, kann dem Antragsteller jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Die Entscheidung über die Genehmigung hängt letztlich von der Autobahn GmbH des Bundes und von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde ab. Dem Eigentümer ist zudem bekannt, dass trotz der Änderung des Bebauungsplanes, ein Rückbau bestimmter Anlagen nötig ist (siehe neue Planung: Räumung Bauverbotszone) und dass eine Änderung möglicherweise nicht dazu führt, alle Anlagen beizubehalten.

Weitere Informationen zum Vorhaben können der Planung entnommen werden. Ein Lageplan ist entsprechend beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, die Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Lindchen“

- a) durchzuführen und beauftragt die Verwaltung die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.
- b) abzulehnen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 30.06.2022			durch: Fiebig, Michelle			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 5	Nein 1	Enthaltung 0	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 20.07.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Lindchen", Gemarkung Warmstroth -
Grundsatzbeschluss

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, die Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Lindchen“ durchzuführen und beauftragt die Verwaltung die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen / 1 NEIN-Stimme

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0011
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	20.07.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Umwidmung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Roth (Neubaugebiet)* zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.07.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Warmsroth wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 07.07.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 20.07.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Glasfaserausbau Warmstroth

Das Ziel soll sein, dass jeder Haushalt in Warmstroth einen Glasfaseranschluss zur Verfügung hat.

Herr Peschke („Deutsche Glasfaser“) hält einen Vortrag zum Zukunftsnetz „Deutsche Glasfaser“. Das Protokoll umreißt nur kurz die Inhalte des Vortrages, ausführlichere Informationen stehen auf der Internetseite deutsche-glasfaser.de/kommunen zur Verfügung.

Das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ ist bemüht, im ländlichen Raum durch privatwirtschaftliche Investoren schnell, unbürokratisch und wirtschaftlich eine Digitalisierung voranzutreiben. Damit ein Datenstrom von gleichbleibender voller Kapazität fließen kann, muss eine Glasfaserleitung bis in jedes Haus installiert werden, da bei den häufig betriebenen Kupferleitungen bis zu den Verteilerkästen der Häuser die Übertragungsraten deutlich reduziert sind. Mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMRES wird über ein Investitionsvolumen von ca. 7Mrd verfügt.

Das Netz kann auch anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden, was den Kunden eine freie Angebotswahl ermöglicht und somit eine bessere Auslastung der Netzkapazität garantiert. Der Anschluss erfolgt in sechs Phasen

Phase 1: es wird geprüft, ob der Netzausbau realisierbar ist. Unter Einbeziehung der landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten, vorhandener Bandbreitenversorgung und der anfallenden Kosten für den Ausbau wird hoffentlich für die Gemeinde ein positives Ergebnis erzielt.

Phase 2: es startet die Zusammenarbeit mit der Kommune. In den Bereichen Vertriebsablauf, Bauverfahren, Marketingaktionen und Festlegen der Standorte für die Hauptverteilerstationen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde das Ziel

Phase 3: Durch Servicepoints, Infoabende und persönliche Gespräche sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für das Projekt „Deutsche Glasfaser“ begeistert werden. Ziel ist es hier, die erforderliche Vertragsquote für einen privatwirtschaftlichen Ausbau zu erreichen, damit der kostenlose Glasfaseranschluss bereitgestellt werden kann

Phase 4: durch Feinplanung, die systematische Einteilung des Polygons in Bauabschnitte (mit je ca. 40 Haushalten) und die Standortfestlegung der Verteilerkästen wird eine starke Zusammenarbeit mit der Gemeinde und deren Bürgern gewährleistet

Phase 5: enge Abstimmung mit der Verwaltung, durch Baubüros Information der Bürger vor Ort, minimalinvasive Verlegung nur ca. 40cm tief, was nur zu geringen Beeinträchtigungen führt, effizient bewährte Bauverfahren in Hybridform

Phase 6: nach Fertigstellung bleibt die Verantwortung für einen reibungslosen Netzbetrieb bei der Deutschen Glasfaser. Zudem werden die Einführung eines Störungsmanagements und die Einrichtung nachträglich beauftragter Hausanschlüsse helfen, eine hohe Flexibilität und einen regelmäßigen und transparenten Informationsaustausch zu den Kundinnen und Kunden zu etablieren.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 20.07.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Gewerbepark- es hat eine Videokonferenz stattgefunden und es wurde Informationsmaterial erstellt, welches als Beilage zum Amtsblatt verteilt wird. Die Wirtschaftsförderung und Herr Straub werden sowohl ein Gespräch mit der Sparkasse, wie auch mit dem Ministerium führen. Der Termin mit der Sparkasse findet am Montag, dem 25.7.22 statt, der mit dem Ministerium ist noch nicht festgelegt.

Biotop- die Pläne wurden verschickt. Der Biotop in Warmstroth ist der erste dieser Art in Rheinland-Pfalz. Herr Straub wünscht sich einen Termin, an dem alle Gemeinderatsmitglieder teilnehmen können, um zu diskutieren, welche Dinge man eventuell weglassen oder in Eigenleistung erreichen kann. 75% bis max. 250.000€ könnten subventioniert werden, allerdings muss bei den verbleibenden 25% auch nach Sparpotential gesucht werden

Helferfest- Herr Straub bedankt sich bei den Helfern. Obwohl weniger Personen als erwartet teilgenommen haben, war es ein schönes Fest. Die Führung durch Herrn Vicinus war sehr interessant und für die nachhaltige Entwicklung des Geländes sehr wichtig.

Wertstofftonnen- aktuell gibt es Probleme mit der Abholung der Wertstofftonne. Herr Dapper kann eine Verzögerung um zwei Tage auch für Stromberg bestätigen.

Energiesparmaßnahmen- Herr Berger bringt das Thema der notwendigen Energiesparmaßnahmen in die Runde. Es kann zum Beispiel in einem ersten Schritt überlegt werden, im Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr alle Räume zu heizen und die aktuelle Dauer der Straßenbeleuchtung auf Notwendigkeit zu prüfen.

Ende des öffentlichen Teils 20.30 Uhr